

EDA Strategie zu Geschlechter- gleichstellung und Frauenrechten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Vorwort

«Mehr Gleichstellung: mehr Perspektiven»

Die Gleichstellung von Frau und Mann, die Achtung der Rechte von Frauen und Mädchen und das Verbot jeder Form von geschlechtsspezifischer Diskriminierung gehören zu den Grundwerten der Schweiz und sind fest in unserer Verfassung und Gesetzgebung verankert. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist für die Schweiz in jeder Hinsicht von zentraler Bedeutung: für den sozialen Zusammenhalt ebenso wie für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie deren politische Funktionsfähigkeit.

Die Schweiz möchte diesem Anliegen nun auch international Geltung verschaffen. Wir wünschen uns, dass die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Förderung und Durchsetzung der Rechte von Frauen und Mädchen einen Beitrag zur Verwirklichung aller in der Verfassung festgelegten aussenpolitischen Ziele leistet, namentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung der Menschenrechte, der Demokratie und des Friedens. Die Schweiz hat ihr Engagement in diesem Bereich bereits schrittweise ausgebaut. Sie bekräftigt dieses hiermit erneut und stützt sich dabei auf die Erkenntnisse aus ihrer langjährigen

Erfahrung und auf die Schwerpunkte der *Aussenpolitischen Strategie 2016–2019*. Die Chancen und Herausforderungen sind nach wie vor gross.

Mit dieser ersten *Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten* will das EDA die Grundzüge eines Engagements skizzieren, das einen konkreten, sichtbaren und wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven und gerechteren Gesellschaft und Wohlstand für alle leistet. Die Schweiz ist überzeugt, dass eine solche Gesellschaft bessere Zukunftsperspektiven für alle schafft – Männer und Frauen, Mädchen und Jungen. «Mehr Gleichstellung: mehr Perspektiven» lautet das Leitmotiv des EDA bei diesem Ansatz. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt die Schweiz beispielsweise Projekte, die dafür sorgen, dass die Frauen in alle politischen Prozesse einbezogen werden. Sie setzt sich auch konsequent dafür ein, dass die Rechte der Frauen in Konflikten und anderen fragilen Kontexten geschützt und eingehalten werden.

Die Strategie orientiert sich an der *Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung* und dem darin verankerten neuen Zielkatalog für nachhaltige

Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs). Diese Agenda dient der internationalen Gemeinschaft und auch der Schweiz als neuer Fahrplan für die nächsten fünfzehn Jahre. Die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und die Befähigung von Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung ist sowohl ein eigenständiges Ziel (Ziel Nr. 5) als auch ein Querschnittsthema und eine Voraussetzung zur Umsetzung der Agenda. Die Schweiz steht seit dem Beginn des Prozesses für diese Schlüsselaspekte ein und hat sie vollumfänglich in ihre *Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020* integriert. Diese Botschaft enthält erstmals ein strategisches Ziel zur Stärkung der Geschlechtergleichstellung und der Rechte von Frauen und Mädchen (Ziel 7). Ausserdem wird darin betont, wie wichtig es ist, die Dimension der Gleichstellung und der Frauenrechte bei allen Instrumenten der internationalen Zusammenarbeit als Transversalthema zu berücksichtigen, da sich die Gesamtvision für die Zusammenarbeit nur so verwirklichen lässt: eine Welt ohne Armut und in Frieden als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Schweiz erachtet diese Grundsätze als Voraussetzung dafür, dass alle Menschen die Chance erhalten, ihr Potenzial auszuschöpfen und zum gesellschaftlichen Wandel, zur Achtung der Menschenrechte, zum Aufbau des Friedens und zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Die Strategie definiert die Grundsätze für das Engagement der Schweiz und sechs strategische Ziele, an denen sich ihre Massnahmen orientieren, als Antwort auf die Herausforderungen einer zunehmend polarisierten Welt und die Bedürfnisse, welche die Hälfte der Weltbevölkerung betreffen. Ich wünsche mir, dass dieses neue Instrument unsere Arbeit in solcher Weise inspiriert, dass wir unsere Vision gemeinsam umsetzen und dem Engagement unseres Landes ein Gesicht geben können.

Didier Burkhalter
Bundesrat



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandprodukt
BPG	Bundespersonalgesetz
CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)
DAC	Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD (Development Assistance Committee)
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus (Human Immunodeficiency Virus)
ICPD	Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz (International Conference on Population and Development)
IPPF	International Planned Parenthood Federation
LRA	Lord's Resistance Army
NAP	Nationaler Aktionsplan
NGO	Nichtregierungsorganisation (non-governmental organization)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OIF	Internationale Organisation der Frankophonie (Organisation internationale de la Francophonie)
SDGs	Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)
UN Women	Fachstelle der UNO für Gleichstellung und Frauenförderung (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women)
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/Aids (United Nations Joint Programme on HIV/AIDS)
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund)
UNO	Vereinte Nationen
UPR	Allgemeinen regelmässigen Überprüfung im Rahmen des Menschenrechtsrates der UNO (Universal Periodic Review)
WEPs	Grundsätze zur Stärkung von Frauen in Unternehmen (Women's Empowerment Principles)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)
WILDAF	Women in Law and Development in Africa

Vorwort 2

I. Kontext 6

Internationaler Referenzrahmen	6
Globale Herausforderungen	6

II. Handlungsgrundsätze und strategische Ziele 8

Handlungsgrundsätze	8
Eine wirtschaftliche Notwendigkeit	8
Ein Mehrwert für Frieden und Sicherheit	8
Eine wirksame Einbindung der Männer und Jungen	8
Ein glaubwürdiges und kohärentes Engagement	9

Strategische Ziele 10

Ziel 1: Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stärken	10
Ziel 2: Die effektive politische Partizipation von Frauen stärken	13
Ziel 3: Gegen jegliche Form geschlechtsspezifischer Gewalt vorgehen	16
Ziel 4: Die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit fördern	19
Ziel 5: Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte als zentraler Bestandteil der bilateralen und multilateralen Aktivitäten etablieren	22
Ziel 6: Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im EDA gewährleisten	25

III. Umsetzung 27

Partnerschaften mit Schlüsselakteurinnen und -akteuren	27
Koordination und Ressourcen	28
Begleitung und Evaluation	29

Anhang: Schema 30

I. Kontext

Internationaler Referenzrahmen

Die vorliegende Strategie stützt sich insbesondere auf das von der Schweiz 1997 ratifizierte *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women - CEDAW)*, auf die übrigen internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen namentlich des Europarats¹ sowie auf das humanitäre Völkerrecht und das *Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs*. Weitere Grundlagen bilden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der *Aktionsplattform von Beijing*, die an der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 vereinbart wurden, sowie alle relevanten Resolutionen in diesem Bereich, namentlich die Resolutionen des UNO-Sicherheitsrats zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit², und die Resolutionen der UNO-Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und des Menschenrechtsrats.

Das Engagement der Schweiz orientiert sich an ihren internationalen Verpflichtungen und politischen Engagements im Bereich Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte. Die Schweiz vertritt in ihrer gesamten Aussenpolitik einen rechtsbasierten Ansatz. Sie engagiert sich für einen geeigneten und kohärenten internationalen Rechtsrahmen sowie für starke Institutionen in

den Bereichen Gleichstellung und Frauenrechte. Überdies setzt sie sich dafür ein, dass die häufig infrage gestellte Universalität der Menschenrechte geachtet wird, dass die bisher erzielten Fortschritte Bestand haben und die geltenden Normen zum Schutz der Frauen international, regional, national und lokal bekannt sind, umgesetzt werden und Wirkung zeigen.

Globale Herausforderungen

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung sind Frauen und Mädchen. Sie sind überproportional stark von den Folgen betroffen, die humanitäre Krisen und Konflikte, gewalttätiger Extremismus, eine unsichere Ernährungslage und mangelnde medizinische Versorgung mit sich bringen. Aufgrund von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und ungleichem Zugang zu Ressourcen leiden Frauen und Mädchen auch öfter unter Armut und geschlechtsspezifischer Gewalt. In einem von Konflikt und Fragilität geprägten Umfeld verschärfen sich diese Ungleichheiten. Die Schwerpunkte der Schweizer Aussenpolitik – Frieden, Sicherheit, Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und Wohlstand – betreffen deshalb mehr denn je die Frauen als Akteurinnen und treibende Kraft für Veränderungen in einer Welt im Wandel.

Auf rechtlicher Ebene wurden bei der Gleichstellung der Geschlechter und bei den Rechten von Frauen und Mädchen beachtliche Fortschritte erzielt, in der Praxis sind wir jedoch noch weit von einer tatsächlichen Gleichstellung entfernt. Die Schweiz ist entschlossen, aktiv etwas dagegen zu unternehmen und will sich dabei nicht auf die Symptombekämpfung beschränken, sondern auch die Ursachen von Ungleichheit und Benachteiligungen angehen. Trotz gewisser Fortschritte bestehen in vielen Bereichen weiterhin Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern. Dies schmälert die Möglichkeit der Frauen, ihre Grundrechte wahrzunehmen und sich in Entscheidungs- und Handlungsprozesse einzubringen. Die Herausforderungen sind weiterhin gross: Reformen diskriminierender Gesetze, Bekämpfung jeder Form geschlechtsspezifischer Gewalt, wirkungsvolle Partizipation der Frauen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben sowie an Entscheidungsprozessen, Stärkung der Selbstbestimmung und der wirtschaftlichen Stellung von Frauen, besserer Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung, Förderung der Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie Schutz von Frauen und Mädchen in Konflikten und ihr Einbezug in die Konfliktlösung. Für eine gerechtere Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern und zur Veränderung von Gesellschaftsnormen, die Stereotype zementieren, sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Auf globaler Ebene bremsen und gefährden Strömungen wie der aufstrebende Konservatismus und Kulturrelativismus die Verwirklichung der Geschlechtergleichheit und der Frauenrechte. Umso dringlicher ist es, dass die Staatengemeinschaft und auch die Schweiz ihren Werten Geltung ver-

schaffen. Häufig werden politische, gesellschaftliche, ideologische oder kulturelle Besonderheiten angeführt, um Diskriminierungen oder Gewalt zu rechtfertigen.³

Die Schweiz hat dank ihres guten Rufs die Möglichkeit, zu konkreten Resultaten beizutragen. Im Vordergrund stehen dabei die Stärkung der Frauenrechte und der Anspruch, die Rechtsnormen mit den politischen und operationellen Gegebenheiten in Einklang zu bringen, auch in polarisierten oder fragilen Kontexten. Im Bestreben um ein stärkeres Engagement mit grösstmöglicher Wirkung stützt sich die Schweiz auf ihr Profil und ihre Erfahrung als engagierte politische Akteurin in multilateralen Foren und in ihrer Entwicklungspolitik. Stärken der Schweiz, die von anderen auch aktiv nachgefragt werden, sind ihre rechtsstaatlich verankerte Position, ihre solide operative Erfahrung, ihr transparenter und inklusiver Ansatz, ihre Dialogbereitschaft und ihre Kompromisskultur sowie ihr Knowhow als Brückenbauerin. Diese Stärken will sie bei der Durchführung ihrer Aktivitäten im Bereich der Geschlechtergleichstellung nutzen.

¹ Im September 2013 hat die Schweiz das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterschrieben. Am 31. Mai 2017 hat das Parlament der sogenannten Istanbul-Konvention zugestimmt. Somit wird die Schweiz das Übereinkommen nach Ablauf der dreimonatigen Referendumsfrist ratifizieren. Es wird voraussichtlich Anfang 2018 in Kraft treten.

² Resolution 1325 und Folgeresolutionen (1820, 1888, 1889, 1960, 2106, 2122 und 2242).

³ Dies betrifft beispielsweise die Anerkennung und Gewährleistung der Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit mit Zugang zu Familienplanung und umfassender Sexualaufklärung, die Verfügungsgewalt der Frauen über ihren Körper, die Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund von sexueller Orientierung und Genderidentität, gleiche Rechte im Bereich Erbschaft und Grundeigentum oder die Beseitigung schädlicher Praktiken und anderer Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

II. Handlungsgrundsätze und strategische Ziele

Das Engagement der Schweiz im Bereich der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte orientiert sich an folgenden Leitprinzipien:

Handlungsgrundsätze

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit

Die Schweiz erachtet das Engagement für die Geschlechtergleichstellung als unabdingbare Voraussetzung zur Armutsreduktion, für ein inklusives Wirtschaftswachstum und für eine nachhaltige Entwicklung, die allen zugutekommt. Die Geschlechtergleichstellung ist ein wichtiger Motor für die Entwicklung, was in der *Agenda 2030* zum Ausdruck kommt. Zahlreiche Forschungsarbeiten zeigen, dass die Gleichstellung Bestandteil einer intelligenten Wirtschaftspolitik ist, die eine nachhaltige Entwicklung herbeiführt: Wenn Frauen dieselben Chancen wie Männer haben und aktiv am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben können, florieren die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die Auffassung, dass die Geschlechtergleichstellung, die Verwirklichung der Frauenrechte und die Selbstbestimmung zentrale Elemente der Wirtschaftspolitik sind, ist ein fester Bestandteil der ausserpolitischen Vision der Schweiz.

Ein Mehrwert für Frieden und Sicherheit

Die Schweiz gehörte zu den ersten Staaten, welche die Anforderungen der *Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit* erfüllten: 2007 integrierte sie die entsprechenden Verpflichtun-

gen in ihren ersten *Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der UNO (NAP 1325)*. Dieser departementsübergreifende Nationale Aktionsplan definiert die Eckpfeiler des Schweizer Engagements und verankert die Genderfrage als zentralen Faktor in Friedensbemühungen. Die Prinzipien und transversalen Schwerpunkte der *Resolution 1325* und des neuen Nationalen Aktionsplans für den Zeitraum 2017–2020 stehen im Zentrum der vorliegenden Strategie. Die Schweiz ist überzeugt, dass geschlechtsspezifische Ansätze die Fortschritte auf dem Weg zu Frieden und Sicherheit beschleunigen können. Deshalb will sie den Zusammenhang aufzeigen zwischen einem friedlichen, gerechten und inklusiven Staat einerseits und der Geschlechtergleichstellung, der Befähigung der Frauen zur Selbstbestimmung und dem Schutz ihrer Rechte im Kontext von Konflikten und Fragilität andererseits. Sie erachtet diese Aspekte als wesentliche Komponenten in der Prävention, Mediation, Konfliktbewältigung und Konfliktlösung sowie bei den Massnahmen zur Prävention von gewalttätigem Extremismus und für Gouvernanzregeln im Sicherheitssektor. Denn es ist erwiesen, dass gleichberechtigte Gesellschaften stabiler und friedlicher sind.

Eine wirksame Einbindung der Männer und Jungen

Die Schweiz legt ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Rolle von Männern und Jungen bei der Umsetzung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte. Denn Geschlechternormen werden sowohl von den Männern als auch von

den Frauen konstruiert und gefestigt. Deshalb ist es zentral, dass Männer und Jungen integraler Bestandteil aller Aktivitäten und Lösungen sind – als Partner und Verbündete zur Verwirklichung einer nachhaltigen Gleichstellung, von der sowohl die Frauen als auch die Männer profitieren. Sie alle müssen darauf hinwirken, dass die gesellschaftlichen Normen weiterentwickelt und die Rollen überdacht werden. Tiefere Ursachen der Geschlechterungleichheit, wie beispielsweise ungleiche Machtverhältnisse oder Stereotype, welche die Diskriminierung von Frauen und Mädchen zementieren, müssen gemeinsam angegangen werden. Die Schweiz engagiert sich dabei mit Projekten und Initiativen, welche Arbeitsstrategien unterstützen, die bei Fragen im Zusammenhang mit Gender und Gleichstellung auch die Männer und Jungen einbeziehen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt sie dem Einbezug der Männer in die Prävention und in Massnahmen gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt.

Ein glaubwürdiges und kohärentes Engagement

Die Schweiz achtet bewusst auf eine kohärente Politik in allen Bereichen ihrer ausserpolitischen Tätigkeit, welche die Geschlechtergleichstellung und die Frauenrechte betreffen. Sie legt Wert darauf, immer dieselben Positionen zu vertreten, damit ihr Engagement glaubwürdig bleibt. Die Schweiz versucht konsequent, die Genderdimension als Querschnittsthema zu berücksichtigen, und dies in allen ausserpolitischen Belangen, Handlungsbereichen und Aktivitäten.

Dank ihres Profils und ihres starken multilateralen Engagements bieten sich der Schweiz Chancen, das Thema konsequent in den bilateralen Austausch mit anderen Staaten einzubeziehen, sei es bei politischen oder institutionellen Gesprächen oder im Rahmen von Programmen. Das Engage-

ment der Schweiz äussert sich auch durch einen kohärenten operativen Ansatz in ihren Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, in ihrer humanitären Hilfe und bei den Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, insbesondere im Rahmen der *Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit*. Zu einer glaubwürdigen Tätigkeit gehört auch, dass das EDA die Chancengleichheit von Frauen und Männern als Arbeitgeber fördert, namentlich wenn es darum geht, Mitarbeiterinnen zu gewinnen, zu halten und ihnen Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte sind ein wichtiger Bestandteil der nationalen politischen Agenda, insbesondere der *Legislaturplanung 2015–2019* und der *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019*. Dabei achtet die Schweiz auf eine entsprechend kohärente Innen- und Aussenpolitik. Bei ihrem Engagement berücksichtigt sie sowohl die bereits erzielten Fortschritte als auch die Herausforderungen, die auf nationaler Ebene noch bestehen.

Strategische Ziele

Die Schweiz verfügt über die Mittel und Instrumente zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen und hat entsprechende strategische Ziele erarbeitet. Die vorliegende Strategie legt prioritäre Massnahmen fest, für die sich die Schweiz enga-

giert und einen substanziellen und glaubwürdigen Beitrag leisten kann. Im Sinne einer Komplementarität von politischem Engagement und operativer Arbeit leisten alle prioritären Massnahmen einen Beitrag zum Engagement der Schweiz für Frieden und Sicherheit, für eine nachhaltige Entwicklung und für Wohlstand.

ZIEL 1: DIE WIRTSCHAFTLICHE UNABHÄNGIGKEIT VON FRAUEN STÄRKEN

Eine zentrale Voraussetzung zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung besteht darin, die wirtschaftliche Stellung und Leistungskraft der Frauen und ihre finanzielle Unabhängigkeit zu stärken. Die Schweiz fördert den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Berufsbildung, zum Arbeitsmarkt und zu wirtschaftlichen Ressourcen. Sie engagiert sich auch für ein makroökonomisches Umfeld, das es den Frauen ermöglicht, ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte wahrzunehmen.



Gemäss Weltwirtschaftsforum würde es beim bisherigen Tempo 118 Jahre dauern, bis Frauen und Männer im Berufsleben gleich stark vertreten wären. Laut einer Studie von McKinsey&Company könnte das weltweite jährliche Bruttoinlandprodukt (BIP) bis 2025 um 28 Billionen US-Dollar oder 26% gesteigert werden, falls die Frauen wirtschaftlich gleich stark teilhaben könnten wie die Männer. Weltweit wenden Frauen schätzungsweise 200 Millionen Stunden pro Tag auf, um Wasser für sich und ihre Familie zu beschaffen – Zeit, die sie für Bildung, Erwerbsarbeit, Familie oder die Gesellschaft nutzen könnten.

Interventionsschwerpunkte und prioritäre Massnahmen bis 2020

1.1 Vermehrte Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, auch in Führungspositionen, und Berücksichtigung ihrer unbezahlten Arbeit

- Im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik unterstützt die Schweiz Projekte zur Förderung der Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu menschenwürdiger Arbeit. Sie realisiert diesen Ansatz durch eine gendersensible Wirtschafts-, Budget- und Gesellschaftspolitik, aber auch durch den Zugang zu Grundbildung, Berufsbildung und Unternehmertum und gezielte Unterstützung am Übergang zwischen Ausbildung und Berufswelt.
- Im Rahmen des politischen Dialogs in multilateralen Foren und in normativen Prozessen verteidigt die Schweiz die Grundrechte im Bereich Arbeit und die internationalen Arbeitsnormen, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
- Die Schweiz unterstützt Initiativen, die darauf abzielen, die gemeinsame Verantwortlichkeit der Aufgaben in Haushalt und Familie zu fördern und die Belastung der Frauen durch Haus- und Betreuungsarbeit zu reduzieren, da diese ein Hauptgrund für die wirtschaftliche Ungleichheit darstellt.

1.2 Stärkung der wirtschaftlichen Kapazitäten und Perspektiven der Frauen

- Die Schweiz leistet weiterhin finanzielle Unterstützung an multilaterale Institutionen wie die Weltbank und setzt sich dafür ein, dass die Genderdimension im jeweiligen Arbeitsgebiet vermehrt berücksichtigt wird. Ziel ist es insbesondere, dass Entwicklungsfortschritte auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen und ihren Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen stärken.
- Auf rechtsetzender Ebene engagiert sich die Schweiz für gleiche Rechte beim Zugang zu Erbschaft und Grundeigentum, zu Krediten und Finanzdienstleistungen sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Auf Programmebene unterstützt die Schweiz Projekte und Massnahmen für eine gendergerechte Gouvernanz im Bereich Landbesitz und Wasser, einen besseren Zugang von Frauen zu Finanzdienstleistungen und ein Umfeld, das selbstständiger Erwerbstätigkeit, dem Unternehmertum von Frauen und inklusiven Märkten förderlich ist, auch im informellen Sektor.

1.3 Mobilisierung des Privatsektors zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen

- Die Schweiz unterstützt die Arbeit des Hochrangigen Panels des Generalsekretärs der UNO für die wirtschaftliche Stärkung der Frau und unterstützt die Bemühungen, alle Akteure und insbesondere den Privatsektor für das Engagement zugunsten der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen zu gewinnen.
- Im Rahmen ihres Engagements für die Wirtschaft und die Menschenrechte achtet die Schweiz darauf, die Privatwirtschaft für die Bedeutung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen zu sensibilisieren und die internationalen Standards zur sozialen Verantwortung und Achtung der Menschenrechte einzuhalten. Dazu zählen auch die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenrechte. Sie fördert die Umsetzung der *Prinzipien zur Stärkung der Frauen (Women's Empowerment Principles - WEPs)*, eine gemeinsame Initiative des Globalen Pakts der UNO (Global Compact) und der Fachstelle der UNO für Gleichstellung und Frauenförderung (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women - UN Women), die Leitlinien für ein freiwilliges Engagement vorschlagen.

Die Schweiz unterstützt Projekte zur wirtschaftlichen Stärkung der Frauen in ländlichen Ökonomien, da Frauen eine zentrale Rolle in der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit spielen. Projekte, die seit 2011 in Bangladesch und Georgien finanziert werden, integrieren dabei Gender-Fragen direkt in die Marktanalyse, um die Hürden von Frauen im Zugang zum Marktsystem zu identifizieren. Die Projekte haben in der Folge in landwirtschaftliche Sektoren investiert, die von Frauen dominiert werden, haben die Produktion professionalisiert und die Wertschöpfungsketten verbessert.

ZIEL 2: DIE EFFEKTIVE POLITISCHE PARTIZIPATION VON FRAUEN STÄRKEN

Die wirksame Partizipation der Frauen am öffentlichen Leben und ihre Vertretung in den staatlichen Institutionen sind unabdingbare Voraussetzungen für den Aufbau einer gerechten, friedlichen und inklusiven Gesellschaft. Die Schweiz will mit ihren Massnahmen zur Schaffung eines Umfelds beitragen, das eine gleichberechtigte Partizipation der Frauen fördert – bei der Bestimmung der Prioritäten im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben sowie in allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung und der Friedensförderung.



Gemäss UN Women ist derzeit weltweit lediglich jedes fünfte Parlamentsmitglied eine Frau. Studien zum 15-jährigen Bestehen der Resolution 1325 zeigten, dass bei einer Beteiligung von Frauen die Wahrscheinlichkeit, dass Friedensabkommen über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren eingehalten werden, um 20% steigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Friedensabkommen während 15 Jahren eingehalten wird, steigt sogar um 35%.

Interventionsschwerpunkte und prioritäre Massnahmen bis 2020

2.1 Verstärkte Partizipation der Frauen in Entscheidungsprozessen

- Die Schweiz entwickelt und unterstützt Aktionslinien, die darauf abzielen, die Vertretung von Frauen, ihren Einfluss und ihr politisches Gewicht in der lokalen Regierungsführung, der Dezentralisierung und der Verwaltung öffentlicher Gelder sowie bei Wahlen und Prozessen hin zu einer demokratischen Transition zu stärken.
- Im Rahmen des politischen Dialogs in den betreffenden multilateralen Institutionen und ihrer bilateralen Kontakte versucht die Schweiz, die Beteiligung der Frauen und ihre Rolle als Motor in Entscheidungsforen zu fördern, ebenso ihre Vertretung in allen Führungsgremien, Parlamenten, Verwaltungen und Justizsystemen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

- Die Schweiz beteiligt sich aktiv an zwischenstaatlichen und diplomatischen Initiativen, die ausserhalb des Rahmens der UNO und anderer Institutionen auf freiwilliger Adhoc-Basis stattfinden und darauf abzielen, die Beteiligung der Frauen zu fördern, darunter zum Beispiel die «International Gender Champions Initiative».

2.2 Einbezug von Frauen in die Prävention von Konflikten und von gewalttätigem Extremismus

- Die Schweiz unterstützt Projekte und Initiativen zur Partizipation von Frauen in der Konfliktprävention. Sie will damit die Rolle der Frauen in den Instrumenten zur Förderung von Frieden und menschlicher Sicherheit stärker gewichten, insbesondere in den Bereichen Religion, Mediation und Vergangenheitsarbeit.
- Im Rahmen der Umsetzung der *Schweizer Strategie zur internationalen Bekämpfung des unerlaubten Handels mit und des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen* will die Schweiz ihre Kapazitäten in diesem Bereich verstärken und im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung eine grössere Beteiligung der Frauen an der Planung von Massnahmen zur Abrüstung, zur Nichtverbreitung und zur Kontrolle von Waffen sicherstellen.
- Gemäss der strategischen Priorität «Frauen» des *Aussenpolitischen Aktionsplans der Schweiz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus* fördert die Schweiz die Beteiligung und einen aktiven Beitrag der Frauen als Akteurinnen und Mitwirkende in allen Bereichen, die von den Präventionsmassnahmen abgedeckt werden. Sie unterstützt zudem den Einbezug von Frauen in politische Dialoge und Prozesse und der lokalen Gouvernanz.

2.3 Stärkung der Partizipation von Frauen in Friedens- und Konflikttransformationsprozessen

- Im Rahmen der prioritären Handlungsfelder des *NAP 1325* engagiert sich die Schweiz für eine Partizipation der Frauen an formellen und informellen Friedensprozessen und in allen Verhandlungs- und Wiederaufbauphasen nach Konflikten sowie in Initiativen in den Bereichen Mediation, Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten.

- Zur Stärkung der Kapazitäten der Frauen räumt die Schweiz der Geschlechtergleichstellung und den Frauenrechten in den Schulungen über die Themen «Religion und Mediation», «Friedensmediation» und «Vergangenheitsarbeit» einen hohen Stellenwert ein, dies sowohl in Bezug auf die Teilnehmenden als auch auf die Inhalte.



ZIEL 3: GEGEN JEGLICHE FORM GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT VORGEHEN

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Verletzung der Menschenrechte und kann auch ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Geschlechtsspezifische Gewalt beeinträchtigt mit ihren schädlichen Auswirkungen auf Opfer und Überlebende eine Gesellschaft als Ganzes. Sie schadet überdies der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, belastet die öffentlichen Budgets mit hohen Kosten und hindert Opfer und Überlebende von Gewalt daran, voll am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Schweiz engagiert sich aktiv für die Beseitigung jeder Form der geschlechtsspezifischen Gewalt, auch bei bewaffneten Konflikten, in von Gewalt geprägten und fragilen Kontexten sowie in Krisen und Naturkatastrophen, sei es im privaten oder im öffentlichen Raum.



Gemäss der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) erfährt weltweit **jede dritte Frau** im Laufe ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Intimpartner oder geschlechtsspezifische Gewalt durch eine andere Person.

Interventionsschwerpunkte und prioritäre Massnahmen bis 2020

3.1 Stärkung der Prävention und Gewährleistung von Schutz- und Hilfeleistungen für Opfer

- In den entsprechenden multilateralen Foren und insbesondere in der UNO und in regionalen Organisationen sowie in ihren Menschenrechtsdialogen und politischen Konsultationen beteiligt sich die Schweiz an der Erarbeitung von Standards, guten Praktiken und Politiken gegen Gewalt in jeder Form, unter anderem gegen häusliche Gewalt, Kinder-, Früh- oder Zwangsheiraten, weibliche Genitalverstümmelungen sowie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Konflikten und fragilen Situationen.
- Als Priorität im NAP 1325 legt die Schweiz ein besonderes Gewicht auf die Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konfliktsituationen. Sie setzt Präventionsprojekte und -programme um, die darauf hinwirken, die

gesellschaftlichen Normen zu verändern und Risikofaktoren für Gewalt zu erkennen, unter anderem auch durch Arbeit mit Männern. Sie unterstützt den Zugang zu einem umfassenden Angebot an Grundleistungen (medizinische Leistungen, psychosoziale Unterstützung, rechtliche Hilfe und wirtschaftliche Integration).

- Die Schweiz trägt zu den Bemühungen bei, den unerlaubten Handel mit und die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen einzudämmen, da diese konfliktfördernd sind und einen Nährboden für geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt darstellen.
- Ein Schwerpunktthema des humanitären Engagements der Schweiz ist die Bekämpfung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt in Krisensituationen. Davon sind mehrheitlich Frauen und Mädchen aber auch Männer und Jungen betroffen. Sie setzt sich dafür ein, dass von Anfang an und in allen Interventionsphasen Massnahmen zur Prävention sowie zur Unterstützung der Opfer getroffen und diese Fragen systematisch auf politischer und operativer Ebene behandelt werden.
- Im Rahmen ihres Engagements zum Schutz von Zivilpersonen und spezifisch von Kindern in bewaffneten Konflikten berücksichtigt die Schweiz die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und deren spezifische Verletzlichkeit, namentlich als Kämpferinnen, gefangene «Ehefrauen» oder Überlebende von sexueller Gewalt. Sie unterstützt Präventions-, Rückführungs- und Hilfsprogramme für Opfer, die deren Schutz und Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglichen.

3.2 Kampf gegen Straflosigkeit

- In Einklang mit ihrem Engagement im Rahmen des NAP 1325 unterstützt die Schweiz die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Programmen zur Bekämpfung von Straflosigkeit, auch im Prozess der Vergangenheitsarbeit.
- Die Schweiz setzt sich für Reformen der nationalen Gesetzgebungen und deren Umsetzung im Hinblick auf einen besseren Zugang der Opfer zum Justizsystem, für die Schaffung gendersensitiver Gerichtsmechanismen und für den Zugang zu Verfahrensrechten in Anwendung des innerstaatlichen Rechts und des Völkerrechts ein.
- Die Schweiz trifft gezielte Massnahmen gegen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch, die im Kontext von Friedensförderungsmissionen stattfinden, namentlich durch eine Einflussnahme auf die Politiken in diesem Bereich und indem sie die Umsetzung der Nulltoleranzpolitik des UNO-Generalsekretärs unterstützt.

Seit 2014 unterstützt die Schweiz die NGO Women's Initiatives for Gender Justice im Bereich Rehabilitation und Reintegration von ehemaligen Kindersoldatinnen der Rebellengruppe Lord's Resistance Army (LRA) in Uganda und von Überlebenden von sexueller Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo, indem ihnen psychosoziale Unterstützung und Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglicht wird. Dieses Projekt trägt auch dazu bei, dass Straftäter, die für sexuelle Gewalt verantwortlich sind, national und international zur Rechenschaft gezogen werden. Die Dokumentation von sexueller Gewalt, welche u.a. durch das Projekt ermöglicht wurde, konnte bisher in zwei Prozessen gegen Rebellenführer vor dem Internationalen Strafgerichtshof verwendet werden.

ZIEL 4: DIE RECHTE IM BEREICH DER SEXUELLEN UND REPRODUKTIVEN GESUNDHEIT FÖRDERN

Die Förderung der Mutter-Kind-Gesundheit und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte gehören zu den Zielen der *Schweizerischen Gesundheits-aussenpolitik*. Die Schweiz anerkennt das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit für alle und unterstützt die Erarbeitung von Gesundheitspolitiken, die sich am Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung orientieren – dies in einem Umfeld, in dem ausgeprägte kulturelle und ideologische Einflüsse von Gesellschaften die Erarbeitung und Umsetzung fortschrittlicher Politiken auf regionaler, nationaler und weltweiter Ebene behindern. Der Zugang zu Informationen und Leistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sind wesentliche Elemente zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und für die Befähigung der Frauen zur Selbstbestimmung. Ausserdem tragen sie zur Armutsreduktion bei.



Laut dem UNO Bevölkerungsfonds (United Nations Population Fund – UNFPA) haben rund **225 Millionen Frauen**, die wirksame und sichere Methoden zur Familienplanung verwenden möchten, diese Möglichkeit nicht, da ihnen der Zugang zu entsprechenden Informationen und Leistungen fehlt oder ihr Partner oder ihre Gemeinschaft dies nicht unterstützen. Diese Frauen, deren Bedarf an Verhütungsmitteln nicht gedeckt ist, leben grösstenteils in den **69 ärmsten Ländern der Welt**.

Interventionsschwerpunkte und prioritäre Massnahmen bis 2020

4.1 Fortschritte im politischen Dialog für eine wirksame Durchsetzung der Rechte

- Auf der Basis des *Aktionsprogramms der Weltbevölkerungskonferenz (International Conference on Population and Development - ICPD)* engagiert sich die Schweiz im Dialog und in multilateralen Verhandlungen mit dem Ziel, die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit voranzutreiben. Sie bringt sich dabei als Brückenbauerin bei polarisierenden Themen ein, beispiels-

weise bezüglich einer umfassenden Sexualaufklärung. Die Schweiz fördert die Forschung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, um einen faktenbasierten politischen und fachlichen Dialog zu fördern.

- Die Schweiz trägt zu den multilateralen und internationalen Bemühungen bei, den Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte zu verbessern, indem sie internationale Institutionen und Initiativen wie die Weltgesundheitsorganisation, das gemeinsame Programm der UNO zu HIV/AIDS (Joint United Nations Programme on HIV/AIDS – UNAIDS), den UNO Bevölkerungsfonds und die International Planned Parenthood Federation (IPPF) unterstützt. Sie ruft dazu auf, im Rahmen des Mechanismus der Allgemeinen regelmässigen Überprüfung (Universal Periodic Review - UPR) des UNO Menschenrechtsrates vermehrt Empfehlungen zu Rechten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit abzugeben.

4.2 Besserer Zugang zu Informationen und einer qualitativ hochstehenden Versorgung

- Im Rahmen ihrer Entwicklungsprogramme unterstützt die Schweiz den Zugang zu qualitativ hochstehenden, auf die Bedürfnisse der Frauen, einschliesslich junger Frauen, abgestimmten Leistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, um frühe und ungewollte Schwangerschaften oder sexuell übertragbare Infektionen wie Humanes Immundefizienz-Virus (HIV) zu vermeiden. Sie trifft Massnahmen, damit der Zugang zu qualitativ hochstehenden Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit die Betroffenen nicht in finanzielle Schwierigkeiten bringt.
- Die Schweiz unterstützt Präventionsbemühungen und Programme, die den Zugang zu Informationen und zu einer umfassenden sexuellen Aufklärung unter Berücksichtigung des Alters und der kulturellen Realitäten verbessert.
- Im Bereich humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik bemüht sich die Schweiz, den Zugang von Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung zu erleichtern, insbesondere im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.

4.3 Förderung der Integration von sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen in die Grundversorgung

- Im Rahmen ihrer politischen und fachlichen Dialoge mit multilateralen Partnern (z. B. WHO, UNAIDS, Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria) und bilateralen Partnern (z. B. Gesundheitsministerien der Schwerpunkt-länder) setzt sich die Schweiz dafür ein, dass qualitativ hochstehende Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ein integrierter Teil der Basisgesundheitsdienste sind. Die Grundversorgung muss dazu gestärkt und leichter zugänglich gemacht werden. Die Schweiz engagiert sich dafür, dass die Interventionen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zur Stärkung der Gesundheitssysteme beitragen.



Die IPPF ist ein strategischer Partner der Schweiz bei der Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, sowie der Geschlechtergleichstellung. Diese Vereinigung engagiert sich im politischen Dialog auf regionaler, nationaler und globaler Ebene. Sie ist in über 170 Ländern aktiv und zählt mehr als 150 Mitgliedsorganisationen, die sich für hochstehende Dienstleistungen einsetzen und selber solche bereitstellen, namentlich für arme und verletzte Personen. 2016 unterstützte die Schweiz die Schaffung einer Vertretung der IPPF in Genf, um zu den Diskussionen und Verhandlungen in den Bereichen Gesundheit, Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten beizutragen.

ZIEL 5: GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND FRAUENRECHTE ALS ZENTRALER BESTANDTEIL DER BILATERALEN UND MULTILATERALEN AKTIVITÄTEN ETABLIEREN

Die Erfahrung zeigt, dass eine systematischere Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung die thematische Arbeit ergänzt und parallel dazu verläuft. Eine solche Integration ermöglicht es, die spezifischen Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen, um angemessene Lösungen vorzuschlagen, damit die Politiken und Programme Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen. Die Schweiz ist bestrebt, in ihren verschiedenen Aktionsbereichen und Instrumenten einen integrierten Gleichstellungsansatz zu gewährleisten, in der Erarbeitung wie in der Umsetzung ihrer Politiken und Programme. Dabei berücksichtigt sie die vorhandenen Chancen und den Kontext.

Interventionsschwerpunkte und prioritäre Massnahmen bis 2020

5.1 Einflussnahme auf normative Entwicklungen und zwischenstaatliche politische Prozesse

- Die Schweiz nimmt auf die zwischenstaatlichen Prozesse der UNO Einfluss, indem sie die Geschlechtergleichstellung und die Frauenrechte beispielsweise im Rahmen von Resolutionen und Erklärungen oder durch die Organisation spezifischer Veranstaltungen fördert. In allen verhandelten Resolutionen und Entscheidungen, bei denen sie aktiv ist, engagiert sie sich für starke Sprache zu den Frauenrechten, die in Einklang mit dem internationalen Rahmen stehen.
- Die Schweiz fördert die Arbeit der Menschenrechtsmechanismen im Bereich der Geschlechtergleichstellung und des Schutzes der Frauenrechte. Sie unterstützt die Arbeit des UNO-Fachausschusses CEDAW, namentlich durch die Bereitstellung von Expertinnen und Experten und die Unterstützung allfälliger Schweizer Kandidaturen für den Ausschuss. Sie setzt sich durch ihre politische Arbeit und durch ihr programmatisches Engagement in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit für die Umsetzung dieser Empfehlungen ein.
- Die Schweiz engagiert sich für die Stärkung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit, indem sie ihren 4. NAP 1325 erarbeitet und dessen wirksame Umsetzung gewährleistet. In Einklang mit ihrem Profil ruft die Schweiz zu einem

systematischeren Einbezug der Genderdimension in die offenen Debatten des Sicherheitsrats auf, und sie positioniert sich in der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit entsprechend. Sie setzt sich ein für eine bessere Berücksichtigung der Erfahrungen, der Rechte und Bedürfnisse der Frauen bei der Formulierung der Friedens- und Sicherheitspolitik.

- Die Schweiz bleibt aktiv engagiert in den Prozessen zur Umsetzung der *Agenda 2030* sowie des *Aktionsprogramms von Addis Abeba für die Entwicklungsfinanzierung*, insbesondere in der Erarbeitung der Kontroll- und Reviewprozesse und in der Finanzierung der Geschlechtergleichstellung sowie der Befähigung der Frauen zur Selbstbestimmung.
- Die Schweiz unterhält ein aktives Netzwerk auf Expertenstufe, unter anderem auf Hauptstadtebene mit den anderen Staaten, mit den UNO-Organisationen und mit weiteren internationalen Organisationen. Sie pflegt auch aktiv thematische Kontakte in relevanten Gremien, insbesondere mit der Internationalen Organisation der Frankophonie (Organisation internationale de la Francophonie - OIF) und mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD), wo sie im Netzwerk für die Gleichstellung von Frau und Mann des Entwicklungshilfesausschusses (Development Assistance Committee - DAC) für drei Jahre (2017–2020) das Co-Präsidium innehat. Sie will die Zusammenarbeit mit Staaten fördern, die ihre Ansichten teilen, und transregionale Allianzen schmieden, die es ihr ermöglichen, den Einfluss, die Reichweite und die Wirkung ihrer Initiativen zu vergrössern und den von ihr vertretenen Positionen in diesem Bereich zum Durchbruch zu verhelfen.

5.2 Integration der Geschlechtergleichstellung in die bilateralen und multilateralen Dialoge

- Die Schweiz will den Einbezug der Genderperspektive in den Globalprogrammen der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wasser, Migration, Klimawandel und Ernährungssicherheit sowie in den entsprechenden multilateralen Diskussionen und Verhandlungen fördern.
- Bei den institutionellen Dialogen mit UNO-Organisationen, an denen sie sich finanziell beteiligt, fördert die Schweiz die Integration des Genderaspekts in deren strategische Ausrichtung. Die Schweiz unterstützt aktiv insbesondere das Mandat von UN Women und UNFPA, die in diesem Bereich eine Schlüsselrolle spielen.

- Die Schweiz intensiviert den Einbezug von Aspekten der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte in ihre bilateralen Kontakte, sowohl bei ihren jährlichen politischen Konsultationen als auch bei ihren Konsultationen und Dialogen über die Menschenrechte im Rahmen ihrer regelmässigen Kontakte mit den zuständigen Regierungen und Ministerinnen und Ministern.

5.3 Synergien des internationalen Genf ausschöpfen

- Im Rahmen ihres Engagements zur Stärkung der Rolle der Menschenrechte in der Tätigkeit der UNO setzt sich die Schweiz für verstärkte Verbindungen zwischen der CEDAW und der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ein. Sie realisiert dies durch gezielte Initiativen sowohl in Genf als auch in New York und durch die Förderung der Allgemeinen Empfehlung Nr. 30 des CEDAW-Ausschusses zu Frauen in der Konfliktprävention, in Konflikten und in Postkonfliktsituationen.
- Die Schweiz entwickelt und unterstützt Initiativen zur Stärkung der Rolle und Dynamik des Internationalen Genf, einer zentralen Plattform für die Umsetzung der Geschlechtergleichstellung. Neben dem CEDAW-Ausschuss haben auch zahlreiche humanitäre Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich Frauenrechte tätig sind, und der von den sechs im «Maison de la Paix» ansässigen Kompetenzzentren gegründete «Gender and Diversity Hub» ihren Sitz in Genf. Die Schweiz nutzt dies als Chance für einen Austausch und zur Einflussnahme auf die multilaterale Debatte im humanitären Bereich sowie im Bereich Menschenrechte, Frieden und Sicherheit.

Die Schweiz unterstützte 2016 die Eröffnung des Verbindungsbüros von UN Women in Genf, das sie mitfinanziert. Sie leistet damit einen Beitrag zur Stärkung des Einflusses von UN Women auf zwischenstaatliche Entscheidungsprozesse und zur strategischen Zusammenarbeit der UNO-Agentur mit verschiedenen Akteuren des Internationalen Genf, insbesondere mit UNO-Sonderorganisationen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft. Ausserdem will sie das Bewusstsein dafür wecken, dass es wichtig ist, in Sektoren wie humanitäre Hilfe, Friedensverhandlungen, Reduktion von Katastrophenrisiken, Gesundheit, Migration oder Arbeit einen genderbasierten Ansatz zu verfolgen.

ZIEL 6: DIE CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN IM EDA GEWÄHRLEISTEN

Das EDA macht sich nicht nur auf internationaler Ebene für die Geschlechtergleichstellung stark, sondern will in dieser Beziehung auch ein exemplarischer Arbeitgeber sein. Unter der Federführung des Generalsekretariats verfolgt das EDA eine Politik Chancengleichheit EDA 2010–2020. Ziele der Politik sind eine diskriminierungsfreie Departementskultur, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen und auf allen Hierarchiestufen, die Förderung der Work-Life-Balance sowie die Anerkennung flexibilisierter Karrieren und der wichtigen Rolle der Begleitpersonen.



Gemäss Monitoring EDA arbeiten per 31. Dezember 2016 im EDA je **50% Frauen und Männer** nach Bundespersonalgesetz (BPG) sowie **51% Frauen und 49% Männer** als Lokalpersonal. **31% der Frauen und 9% der Männer** arbeiten unter einem Beschäftigungsgrad von 90%, dies fast ausschliesslich an der Zentrale. Seit Ende 2009 ist der Anteil von Frauen im mittleren und höheren Management von **34% auf 42%** gestiegen, im Topmanagement von **12% auf 20%**. In der Diplomatie sind **17%** der Topkaderstellen mit Frauen besetzt.

Interventionsschwerpunkte und prioritäre Massnahmen bis 2020

6.1 Intensivierung der Anstrengungen, um auf allen Hierarchieebenen eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern zu erreichen

- Im Hinblick auf die Zielsetzung einer ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter per 2020 führt das EDA alljährlich ein datenbasiertes und umfassendes Monitoring bezüglich Chancengleichheit von Frauen und Männern durch. Aufgrund dieses Monitorings werden alle zwei Jahre die Fortschritte in den einzelnen Direktionen überprüft und neue Ziele gesetzt.
- Das EDA setzt einen Katalog von Massnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Kaderstellen um.

6.2 Sicherstellung der Chancengleichheit in allen Personalprozessen

- In der Aus- und Weiterbildung von Lernenden, Mitarbeitenden und Führungspersonen im EDA sowie weiteren spezifischen Zielgruppen wie Mitarbeitende der Personalabteilung, diplomatische Volées, Nachwuchsprogramm der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) sind Module und Workshops zu den Themen Chancengleichheit und Gender integriert.
- Im Rahmen des Projekts «Prüfung der Laufbahntwicklung im EDA» wird besonderes Gewicht auf Transparenz in allen Personalprozessen und damit auf Chancengleichheit von Frauen und Männern in Personalgewinnung, Karriereentwicklung, Ausbildung und Förderung gelegt.

6.3 Förderung einer zukunftsfähigen, fairen und inklusiven Departementskultur

- Das EDA überprüft regelmässig die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern mittels des Instruments Logib und erstellt vertiefte Analysen bezüglich der Daten.
- Mit Sensibilisierungsaktionen werden alle unter dem BPG und lokal angestellten Mitarbeitenden auf die *Workplace Policy zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz im EDA*, auf die Massnahmen des EDA zur Prävention von sexueller Belästigung und auf die Gruppe der Vertrauenspersonen aufmerksam gemacht.

In der Midterm-Bilanz 2015 wurde die Politik Chancengleichheit EDA 2010–2020 evaluiert. Dem Departement wurden gute Fortschritte attestiert: so konnte der Frauenanteil auf allen Kaderstufen gefördert werden. Um 2020 bis ins höhere Kader das Ziel der Parität und im Topkader den Zielwert von 30% Frauenanteil zu erreichen, sind dennoch besondere Anstrengungen notwendig.

III. Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch Massnahmen, die sich an den Schwerpunkten der schweizerischen Aussenpolitik wie Menschenrechtspolitik, Friedenspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und sektorielle Aussenpolitik orientieren. Zur Konkretisierung der strategischen Ziele nutzt die Schweiz die bestehenden bilateralen und multilateralen Instrumente und setzt diese so ein, dass sie den Bedürfnissen und dem jeweiligen Umfeld Rechnung tragen. Das Engagement der Schweiz in diesem Bereich stützt sich auf die bestehenden strategischen Partnerschaften und erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie eine Koordination des ganzen Departements auf politischer und operativer Ebene.

Partnerschaften mit Schlüsselakteurinnen und -akteuren

Bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte legt die Schweiz ein besonderes Augenmerk auf die Intensivierung ihrer Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor. Sie ermutigt und fördert den Dialog zwischen diesen Akteuren und ruft zu gegenseitiger Verantwortlichkeit auf.

Starke, unabhängige Zivilgesellschaft

Die Schweiz setzt sich für den Schutz der wichtigen Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft ein. Dieser kommt eine zentrale Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Verpflichtungen und Engagements im Bereich Gleichstellung und Frauenrechte umzusetzen. Die Schweiz engagiert sich für mehr

Handlungsspielraum und Handlungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft, indem sie sich bemüht, ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen, damit die Zivilgesellschaft ihre kritische Rolle frei ausüben und ihre Aufsichtsfunktion im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaat wahrnehmen kann. Im Rahmen ihrer Aktionen zum Schutz der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger achtet die Schweiz darauf, alle jene einzubinden und zu unterstützen, welche die Frauenrechte verteidigen und regelmässig der Gefahr von Einschüchterungen, Repressionen und (geschlechtsspezifischer) Gewalt ausgesetzt sind.

Die Schweiz pflegt bei ihren Aktionen einen engen Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, die für die Geschlechtergleichstellung und die Frauenrechte kämpfen, und setzt sich dafür ein, dass diese an der Erarbeitung der Politik und an der Entscheidungsfindung sowohl auf lokaler, regionaler, nationaler als auch auf internationaler Ebene mitwirken können. Sie stärkt die Kapazitäten der Frauenorganisationen und der lokalen Netzwerke, insbesondere in Ländern, in denen sie selber tätig ist, damit diese in der Lage sind, den politischen Wandel voranzutreiben. Ausserdem unterstützt die Schweiz Forschungsinstitutionen und -schwerpunkte, die zum Wissensaufbau in den Bereichen Gender, Entwicklung, Frieden und Sicherheit beitragen. Deren spezifische und interdisziplinäre Kompetenzen und Fachkenntnisse tragen zum Wissenserwerb und Wissensmanagement bei und kommen auch der Schweiz zugute.

Hebelwirkung der Privatwirtschaft

Bei der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor verfolgt die Schweiz das Ziel, die grosse Hebelwirkung für die Geschlechtergleichstellung und die

Frauenrechte auszuschöpfen, die der Privatsektor als Partner, aber auch als verantwortungsvoller Akteur im In- und Ausland entfalten kann. Die Schweiz will Mittel und Massnahmen entwickeln, die es ermöglichen, neben den bilateralen und multilateralen Bemühungen auch den Privatsektor einzubeziehen, da dieser für das Zusammenspiel von Geschlechtergleichstellung, inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung immer entscheidender wird.

Koordination und Ressourcen

Das gesamte Personal der Zentrale und des Aussennetzes ist mitverantwortlich für die Umsetzung der vorliegenden Strategie. Die ausgeprägte Querschnittsdimension der Thematik erfordert einen aktiven Beitrag aller EDA-Direktionen und des Aussennetzes über alle Hierarchiestufen hinweg, damit die strategischen Ziele erreicht werden.

Intensivierung der Koordinationsmechanismen

Durch den «Whole-of-Government»-Ansatz stärkt das EDA die Koordinationsmechanismen und die Konsultationsprozesse. Ziel ist es, spezifische Synergien und Komplementaritäten zu optimieren, namentlich durch die Einsetzung einer technischen Arbeitsgruppe, bestehend aus Genderexpertinnen und -experten im EDA und die Bezeichnung von Focal Points und Kontaktstellen in den verschiedenen Direktionen und Abteilungen. Das EDA pflegt auch eine enge interne und departementsübergreifende Zusammenarbeit, namentlich mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und den internationalen Abteilungen der übrigen Departemente.

Das Generalsekretariat des EDA, die technische Arbeitsgruppe und alle Gender-Kontaktpunkte

der verschiedenen EDA-Abteilungen geben die notwendigen Impulse zur Umsetzung der Strategie und unterstützen die hierarchischen Verantwortlichen. Das Generalsekretariat übernimmt eine Koordinationsrolle. Es fördert den Austausch zwischen allen betroffenen Stellen inner- und ausserhalb des EDA und achtet auf die Kohärenz der Aktionen. Das EDA unterstützt die Arbeit der intra- und/oder interdepartementalen Netzwerke, die als Rahmen für die thematischen oder strategischen Diskussionen über Fragen zu Frauenrechten dienen, wie das EDA-Gendernetzwerk, das Gendernetz der DEZA oder die Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats.

Stärkung der institutionellen Kapazitäten

Das EDA stärkt die institutionellen Kapazitäten, indem es namentlich sicherstellt, dass die entsprechenden Abteilungen im Rahmen der dazu vorgesehenen Budgets ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur wirksamen Umsetzung der Strategie bereitstellen. Das EDA will darauf hinwirken, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschliesslich diejenigen in leitenden Funktionen, Fragen zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten bei ihrer Arbeit berücksichtigen, und die Missionschefinnen und -chefs diese Dimension vor Ort auf eine der Realität des Landes angepasste Weise integrieren. Das EDA intensiviert die Entwicklung von entsprechenden Sensibilisierungsmassnahmen und Schulungen sowohl in der Zentrale als auch im Aussennetz.

Begleitung und Evaluation

Zur Berichterstattung über die Umsetzung der Strategie werden zweckdienliche, bestehende Kontroll- und Evaluationsinstrumente und Mechanismen benutzt, wie die in der *Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit* vorgesehenen Indikatoren, den im *NAP 1325* vorgesehenen periodischen Bericht ans Parlament und den Aussenpolitischen Bericht. Zur Beurteilung der Ergebnisse seines operativen Engagements und zur Messung von dessen Finanzierung verwendet das EDA weiterhin den «Gender Equality Policy Marker» des Entwicklungsausschusses der OECD und setzt die 2016 entwickelten neuen Mindeststandards um.

Das Monitoring der Strategie wird vom Generalsekretariat koordiniert, in Zusammenarbeit mit der technischen Arbeitsgruppe, die dafür zuständig sein wird, jährlich einen Tätigkeitsbericht auf der Grundlage der von den betreffenden Direktionen und Abteilung gelieferten Jahresberichte und Informationen zusammenzustellen. Dieser Jahresbericht wird Rechenschaft über die bei den einzelnen Interventionsschwerpunkten erzielten Ergebnisse ablegen.

Die Strategie wird 2018 und am Ende der ersten Umsetzungsphase 2020 Gegenstand einer Evaluation sein, die sich auf die Analyse der Zielerreichung (Interventionsschwerpunkte und prioritäre Massnahmen) stützt. Die aus der Evaluation resultierenden Empfehlungen werden als Grundlage für die Überarbeitung der Strategie dienen.

KONTEXT

HERAUSFORDERUNGEN

HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

- Eine wirtschaftliche Notwendigkeit
- Ein Mehrwert für Frieden und Sicherheit
- Eine wirksame Einbindung von Männern und Jungen
- Ein glaubwürdiges und kohärentes Engagement

Ziel 1: Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stärken

Interventions- schwerpunkte

- Vermehrte Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, auch in Führungspositionen, und Berücksichtigung ihrer unbezahlten Arbeit
- Stärkung der wirtschaftlichen Kapazitäten und Perspektiven der Frauen
- Mobilisierung des Privatsektors zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen

Ziel 2: Die effektive politische Partizipation von Frauen stärken

Interventions- schwerpunkte

- Verstärkte Partizipation der Frauen in Entscheidungsprozessen
- Einbezug von Frauen in die Prävention von Konflikten und von gewalttätigem Extremismus
- Stärkung der Partizipation von Frauen in Friedens- und Konflikttransformationsprozessen

Ziel 3: Gegen jegliche Form von geschlechts- spezifischer Gewalt vorgehen

Interventions- schwerpunkte

- Stärkung der Prävention und Gewährleistung von Schutz- und Hilfeleistungen für Opfer
- Kampf gegen Straflosigkeit

Ziel 4: Die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit fördern

Interventions- schwerpunkte

- Fortschritte im politischen Dialog für eine wirksame Durchsetzung der Rechte
- Besserer Zugang zu Informationen und zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung
- Förderung der Integration von sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen in die Grundversorgung

Ziel 5: Geschlechter- gleichstellung und Frauenrechte als zentraler Bestandteil der bilateralen und multilateralen Aktivitäten etablieren

Interventions- schwerpunkte

- Einflussnahme auf normative Entwicklungen und zwischenstaatliche politische Prozesse
- Integration der Geschlechtergleichstellung in die bilateralen und multilateralen Dialoge
- Synergien des internationalen Genf ausschöpfen

Ziel 6: Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im EDA gewährleisten

Interventions- schwerpunkte

- Intensivierung der Anstrengungen, um auf allen Hierarchieebenen eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern zu erreichen
- Sicherstellung der Chancengleichheit in allen Personalprozessen
- Förderung einer zukunftsfähigen, fairen und inklusiven Departementskultur

Impressum

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

3003 Bern

www.eda.admin.ch

Gestaltung:

Visuelle Kommunikation EDA

Bestellungen:

Information EDA

www.eda.admin.ch/publikationen

publikationen@eda.admin.ch

Fachkontakt:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Generalsekretariat GS, Chancengleichheit EDA und globale Gender- und Frauenfragen, chancengleichheit@eda.admin.ch

Abteilung Menschliche Sicherheit AMS, pd-ams@eda.admin.ch

Direktion für Völkerrecht DV, dv@eda.admin.ch

Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen AIO, pd-aio@eda.admin.ch

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA, deza@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch erhältlich und kann unter www.eda.admin.ch/publikationen heruntergeladen werden.

Bern, 2017 / © EDA